

4611 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung

über den Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen geändert wird

Die Vollziehung einzelner Bestimmungen des Bundesgesetzes über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen hat sich infolge der hohen Studentenzahlen als problematisch erwiesen. Einem nicht unerheblichen Teil der Studierenden ist es nicht möglich, ihr Studium - unabhängig vom jeweils gewählten Studienzweig - innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Studiendauer von acht Semestern abzuschließen.

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß, der am Grundprinzip des Studiengesetzes festhält, berücksichtigt nun im Interesse der Studierenden und der Verwaltung einige Reformanliegen und damit im Zusammenhang auch gewünschte Adaptierungen und Umgestaltungen der Fächerkataloge. Als Beispiel einer Verwaltungsvereinfachung ist die teilweise Überleitung der noch nach dem Bundesgesetz über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen aus dem Jahre 1966 inskribierten ordentlichen Hörer zu nennen. Hervorzuheben ist auch die Neustrukturierung der Studienrichtung Betriebswirtschaft. Der Studienzweig Öffentliche Wirtschaft und Verwaltung wird wegen fehlender Akzeptanz aufgelassen und stattdessen der äußerst erfolgreiche Studienversuch Angewandte Betriebswirtschaft als ordentliches Studium und Studienzweig der Studienrichtung Betriebswirtschaft in das Studiengesetz integriert.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung stellt nach Beratung der Vorlage am 12. Juli 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1993 07 12

Mag. Dieter Langer
Berichterstatter

Dr. Peter Kapral
Vorsitzender